



Freiburg, 20. Mai 2022

Beschluss der provisorischen kantonalen Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen

Einheitliche Buchführungsregeln

Die provisorische kantonale Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen

gestützt auf das Gesetz vom 26. März 2021 über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG);

gestützt auf das Übergangsreglement vom 21. Juni 2021 über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHÜR);

in Erwägung:

Gemäss Art. 9 Abs. 1 Bst. j BBHG ist die kantonale Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen (BBHK) dafür zuständig, für die Kostenkontrolle bei der Brandbekämpfung und den Hilfeleistungen zu sorgen, indem sie namentlich einheitliche Buchführungsregeln durchsetzt.

Damit die Kostenkontrolle bei der Brandbekämpfung und den Hilfeleistungen möglich ist, müssen Leistungsindikatoren festgelegt werden. Dafür ist ein eigener Beschluss vorgesehen. Da in der Umsetzungsphase des BBHG auf solche Indikatoren verzichtet werden kann, werden die dafür erforderlichen Arbeiten später durchgeführt.

Die Notwendigkeit einheitlicher Buchführungsregeln wurde bei der Erarbeitung des BBHG festgestellt. Die Finanzanalyse, die bei der Erarbeitung der vorliegenden Gesetzgebung durchgeführt wurde, förderte bei der Buchführungspraxis der Freiburger Gemeinden in den Bereichen Brandbekämpfung und Hilfeleistungen zahlreiche Unterschiede zu Tage. Um dies zu korrigieren und künftig eine bessere Lesbarkeit der Buchhaltungsdaten und der darauf basierenden Analysen zu ermöglichen, erachtete es der Grosse Rat für notwendig, Buchführungsregeln einzuführen.

Mit der Aufstellung der vorliegenden Buchführungsregeln wurde das Unternehmen CORE Fiduciaire Revicor SA beauftragt. Dieses arbeitete mit dem Amt für Gemeinden und der Kantonale Gebäudeversicherung zusammen.

Mit diesem Beschluss werden die bestehenden vereinheitlichten Buchführungsregeln aktualisiert, wobei die verschiedenen Anregungen aus den Arbeitsgruppen der zukünftigen Gemeindeverbände berücksichtigt wurden. Überdies enthält der Beschluss im Anhang neue Leitlinien, in denen Einzelheiten zur Anwendung der Buchführungsregeln erklärt werden.

beschliesst:

Art. 1 Einheitliche Buchführungsregeln

¹ Die Buchführungsregeln entsprechen dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) und orientieren sich gleichzeitig am neuen System, das das BBHG für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen vorsieht.

² Für die Gemeindeverbände sind sie obligatorisch.

³ Die einheitlichen Buchführungsregeln umfassen die folgenden Dokumente:

- a) die Bilanz und den dazugehörigen Leitfaden (Anhang I);
- b) die Erfolgsrechnung und den dazugehörigen Leitfaden (Anhang II);
- c) die Investitionsrechnung (Anhang III);
- d) die Leitlinien für die Buchführung der Gemeindeverbände, die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen zuständig sind (Anhang IV).

Art. 2 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Art. 3 Mitteilung

- > an die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion, für sie und die Kantonale Gebäudeversicherung (2 Ex.);
- > an den Freiburger Gemeindeverband (1 Ex.);
- > an die Oberamtspersonen (7 Ex.), für sie und für die zukünftigen Gemeindeverbände.

Romain Collaud
Präsident der provisorischen BBHK

Mireille Meissner
Sekretärin der provisorischen BBHK



Anhang I

Bilanz

Konto	Bezeichnung
1	ACTIVEN
10	Finanzvermögen FV
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
1000	Kasse
10000	Hauptkasse
1001	PostFinance
10010	Geschäftskonten PostFinance
1002	Bank
10020	Bankkontokorrente
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen
10030	Kurzfristige Geldmarktanlagen
101	Forderungen
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten
10100	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
1011	Kontokorrente mit Dritten
10110	Kontokorrente mit Dritten
10110.01	Kontokorrent mit Kanton
10110.02	Kontokorrent mit anderen Körperschaften
10111	Kontokorrente mit Sozialversicherungen
1013	Anzahlungen an Dritte
10130	Vorauszahlungen an Dritte
10131	Lohnvorschüsse
1014	Transferforderungen
10140	Transferforderungen
1019	Übrige Forderungen
10190	Depotzahlungen und Hinterlegungen
10191	Guthaben bei Sozialversicherungen
10192	Debitor MWST Brandbekämpfung und Hilfeleistungen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
1040	Personalaufwand
10400	Rechnungsabgrenzung Personalaufwand
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand
10410	Rechnungsabgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand
106	Vorräte und angefangene Arbeiten

1060	Handelswaren
10600	Allgemeiner Haushalt
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital
1090	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
10900	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
14	Verwaltungsvermögen VV
140	Sachanlagen VV
1400	Grundstücke VV
14000	Allgemeiner Haushalt
1404	Gebäude VV
14040	Gebäude VV
1406	Mobilien VV
14060	Allgemeiner Haushalt
1407	Anlagen im Bau VV
14070	Allgemeiner Haushalt
1409	Übrige Sachanlagen
14090	Allgemeiner Haushalt
144	Darlehen VV
1440	Darlehen an Bund
14420	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände

2 PASSIVEN

20	Fremdkapital
200	Laufende Verbindlichkeiten
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten
20000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten
20001	Laufende Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen
20001,01	Kreditoren Sozialversicherungen
2001	Kontokorrente mit Dritten
20010	Kontokorrente mit Dritten, Allgemein
20010.01	Kontokorrent mit Kanton
20010.02	Kontokorrent mit anderen Körperschaften
20011	Kontokorrente mit Sozialversicherungen
2002	Steuern
20022	Kreditor MWST Brandbekämpfung und Hilfeleistungen
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten
20030	Erhaltene Anzahlungen von Dritten
2004	Transfer-Verbindlichkeiten
20040	Transfer-Verbindlichkeiten

2006	Depotgelder und Kautionen
20060	Depotgelder und Kautionen
20060.01	Schlüsseldepos
2009	Übrige laufende Verbindlichkeiten
20090	Übrige laufende Verpflichtungen
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären
20101	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Post
20102	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken
20103	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldinstituten
2011	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden
20110	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Zweckverbänden
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten
20140	Kurzfristiger Anteil von Hypotheken
20143	Kurzfristiger Anteil von Anleihen
2015	Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten
20150	Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten
20190	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten
204	Passive Rechnungsabgrenzung (RA)
2040	Personalaufwand
20400	RA Personalaufwand
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand
20410	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag
20440	RA Finanzaufwand / Finanzertrag
2045	Übriger betrieblicher Ertrag
20450	RA übriger betrieblicher Ertrag
205	Kurzfristige Rückstellungen
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals
20500	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals
2051	Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals
20510	Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals
2055	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit
20550	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen
20590	Übrige kurzfristige Rückstellungen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
2060	Hypotheken

20600	Hypotheken
2063	Anleihen
20630	Anleihen
2064	Darlehen, Schuldscheine
20648	Langfristige Anleihen ausländische Gläubiger
2067	Leasingverträge
20670	Langfristige Leasingverbindlichkeiten
20678	Langfristige Leasingverbindlichkeiten ans Ausland
2068	Passivierte Investitionsbeiträge
20681	Passivierte Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten
20682	Passivierte Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden
20684	Passivierte Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten
20690	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals
20810	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals
2085	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit
20850	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung
20890	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital FK
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital
20910	KGV-Betriebsbeiträge (Spezialfonds)
29	Eigenkapital EK
298	Übriges Eigenkapital
2980	Übriges Eigenkapital
29800	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag
2990	Jahresergebnis
29900	Jahresergebnis
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Leitfaden - Bilanz			
		Hinweise / Erläuterung HRM2	Weitere Informationen BBHG
1	AKTIVEN		
10	Finanzvermögen FV	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden können.	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.	
1000	Kasse		
10000	Hauptkasse		
1001	PostFinance	Postkonten mit Haben-Saldo werden unter Konto 2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären geführt.	
10010	Geschäftskonten PostFinance		
1002	Bank	Bankkonten mit Haben-Saldo werden unter Konto 2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären geführt.	
10020	Bankkontokorrente	Bankkontokorrente.	
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	Geldmarktanlagen bis 90 Tage Gesamtlaufzeit.	
10030	Kurzfristige Geldmarktanlagen	Gesamtlaufzeit bis 90 Tage.	
101	Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Am Jahresende noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert (104). Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere) jeweils mit Detailkonto unter dem entsprechenden Sachgruppenkonto ausweisen, kein Sammelkonto führen.	
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	Innert Jahresfrist fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte. Überjährige Forderungen sind unter Sachgruppe 1072 zu bilanzieren. Am Jahresende noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert (104). Wertberichtigungen (Delkredere) durch Detailkonto trennen.	
10100	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Innert Jahresfrist fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten.	
1011	Kontokorrente mit Dritten	Durch gegenseitige Verrechnung entstandene Forderungen mit Dritten (ohne Bank- und Postkonten). Kontokorrente mit Haben-Saldo werden unter Sachgruppe 2001 bilanziert. Interne Kontokorrente und Kontokorrente	

		mit zu konsolidierenden Partnern in Sachgruppe 1015 führen.
10110	Kontokorrente mit Dritten	z.B. für Steuerablieferungen.
10110.01	Kontokorrent mit Kanton	
10110.02	Kontokorrent mit anderen Körperschaften	
10111	Kontokorrente mit Sozialversicherungen	Wenn Aktivsaldo (20011).
1013	Anzahlungen an Dritte	Anzahlungen an Dritte (Vorauszahlungen, Lohnvorschüsse u.a.), bevor eine wirtschaftliche Gegenleistung erbracht wurde. Nach erfolgter Leistung wird die Anzahlung auf das sachgerechte Konto umgebucht.
10130	Vorauszahlungen an Dritte	Anzahlungen an Lieferanten.
10131	Lohnvorschüsse	
1014	Transferforderungen	Eingeforderte oder zugesprochene Einnahmenanteile, Entschädigungen und Beiträge. Sich abzeichnende Ansprüche als aktive Rechnungsabgrenzungen unter Sachgruppe 1043 führen.
10140	Transferforderungen	Gegenbuchung in Sachgruppe 46.
1019	Übrige Forderungen	Depotzahlungen, Hinterlegungen, die nicht als Anzahlungen gewertet werden; MWST-Vorsteuerguthaben; Guthaben bei Sozialversicherungen. Wertberichtigung (Delkredere) durch Detailkonto trennen (Bruttodarstellung).
10190	Depotzahlungen und Hinterlegungen	
10191	Guthaben bei Sozialversicherungen	Wenn Aktivsaldo (20011.xx).
10192	Debitor MWST Brandbekämpfung und Hilfeleistungen	Vorsteuerguthaben MWST. Steuerschulden MWST unter Konto 20022 führen.
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind. Um die Werte zu ermitteln sind teilweise Schätzungen (Steuerabgrenzung, Transferabgrenzung, etc.) nötig.
1040	Personalaufwand	Abgrenzungen der Sachgruppe 30.
10400	Rechnungsabgrenzung Personalaufwand	
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	Abgrenzungen der Sachgruppe 31.

10410	Rechnungsabgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.
1060	Handelswaren	Für den Handel bestimmte Waren und Gegenstände, die in unverändertem Zustand verkauft werden. Büromaterial wird nur als Vorrat ausgewiesen, wenn die Dienststelle damit Handel betreibt (Materialzentrale).
10600	Allgemeiner Haushalt	Vorräte Handelswaren der Gemeindebetriebe sind auf separaten Konten zu führen.
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.
1090	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen im Fremdkapital. Bei Spezialfinanzierungen werden bestimmte Gebühren oder Abgaben, welche einen kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck haben, gesetzlich zweckgebunden.
10900	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	
14	Verwaltungsvermögen VV	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung (planmässige oder ausserplanmässige) sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.
140	Sachanlagen VV	Jeder 4-stelligen Sachgruppe wird ein Konto "Wertberichtigungen ..." als Minus- Aktivkonto zugeordnet. Die historischen Anschaffungswerte bleiben in der internen Bilanz erhalten; im Anhang müssen im Anlagespiegel Bruttowerte offen gelegt werden. Wird eine Anlagebuchhaltung geführt, wird je Anlage ein
1400	Grundstücke VV	Wertberichtigungskonto geführt. Nicht überbaute Grundstücke (Grünzonen, Parkanlagen, Bio- und Geotope, landwirtschaftliche Flächen, u.a.); überbaute Grundstücke (Verwaltungsliegenschaften, Sportanlagen u.a.) ohne Grundstücke von Strassen, Wegen, Brücken [1401],

Wasserbauten [1402], Waldungen [1405] und Alpen [1409]. Im Baurecht abgetretene Grundstücke. Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 500; Passivierungen aus Sachgruppe 600.

14000	Allgemeiner Haushalt	Grundstücke der Gemeindebetriebe sind auf separaten Konten zu führen.
1404	Gebäude VV	Liegenschaften aller Art inkl. Einrichtungen (Heizung, Gebäudetechnik, Installationen, Gedenkmauer, etc.) jedoch ohne Mobiliar. Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 504; Passivierungen aus Sachgruppe 604.
14040	Gebäude VV	Hochbauten der Gemeindebetriebe sind auf separaten Konten zu führen.
1406	Mobilien VV	Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, Anlagen, Informatikgeräte, etc. Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 506; Passivierungen aus Sachgruppe 606.
14060	Allgemeiner Haushalt	Mobilien der Gemeindebetriebe sind auf separaten Konten zu führen.
1407	Anlagen im Bau VV	Aktivierung der jährlichen Investitionen im Verwaltungsvermögen, bevor die Anlage genutzt wird. Mit Nutzungsbeginn wird unterjährig auf das entsprechende Bilanzkonto umgebucht.
14070	Allgemeiner Haushalt	Anlagen im Bau der Gemeindebetriebe sind auf separaten Konten zu führen.
1409	Übrige Sachanlagen	u.a. Alpen. Aktivierung genutzter Anlagen der in Sachgruppe 509 erfassten Investitionsausgaben; Passivierung aus Sachgruppe 609.
14090	Allgemeiner Haushalt	Übrige Sachanlagen der Gemeindebetriebe sind auf separaten Konten zu führen.
144	Darlehen VV	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Bedingt rückzahlbare Darlehen im engeren Sinn sind als Darlehen zu bilanzieren, solche mit einem Verbot der Zweckentfremdung als Investitionsbeiträge Konto 146. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.
1440	Darlehen an Bund	Aktivierungen aus Sachgruppe 540; Passivierungen aus Sachgruppe 640.
14420	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Darlehen der Gemeindebetriebe sind auf separaten Konten zu führen.

20	Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	Forderungen Dritter aus dem Bezug oder der Inanspruchnahme von Waren, Material oder Dienstleistungen.
20000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	
20001	Laufende Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen	
20001,01	Kreditoren Sozialversicherungen	
2001	Kontokorrente mit Dritten	Durch gegenseitige Verrechnung entstandene Verbindlichkeiten mit Dritten (ohne Bank- und Postkonten). Kontokorrente mit Soll-Saldo werden unter Sachgruppe 1011 bilanziert. Interne Kontokorrente und Kontokorrente mit zu konsolidierenden Partnern in Sachgruppe 2005 führen.
20010	Kontokorrente mit Dritten, Allgemein	z.B. für Verpflichtungen aufgrund der Steuerabrechnungen.
20010.01	Kontokorrent mit Kanton	
20010.02	Kontokorrent mit anderen Körperschaften	
20011	Kontokorrente mit Sozialversicherungen	
2002	Steuern	Rückzahlung von Steuern, Steuerschuld (z.B. MWSt). Verpflichtungen aus Steuerausscheidungen unter Konto 20012 führen.
20022	Kreditor MWST Brandbekämpfung und Hilfeleistungen	Steuerschulden MWST. MWST-Vorsteuerguthaben unter Konto 10192 führen.
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	Anzahlungen von Dritten, bevor eine Leistung erbracht wurde. Nach der Leistungserbringung auf die entsprechenden Sachkonten umbuchen. Nicht zu verwechseln mit Depotleistungen (Sachgruppe 2006).
20030	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	Vom Empfänger eingeforderte oder erworbene Transferansprüche. Sich abzeichnende Transferansprüche als passive Rechnungsabgrenzungen unter Sachgruppe 2043 führen.
20040	Transfer-Verbindlichkeiten	Gegenbuchung in Sachgruppe 36.

2006	Depotgelder und Kautionen	In Verwahrung oder zur Sicherstellung eventueller Ansprüche entgegengenommene Gelder (z.B. Baugarantien, Barkautionen, gerichtliche Kautionen, Wettbewerbe, Schlüsseldepots u.a).
20060	Depotgelder und Kautionen	
20060.01	Schlüsseldepots	
2009	Übrige laufende Verbindlichkeiten	Schenkungen, die nicht als Legat mit eigener Rechnung geführt werden, pendente Nachlässe (öffentliches Gemeinwesen ist gesetzlicher Erbe), pendente Durchgangsposten (Einzahlungen, die nicht dem Empfänger zugeordnet werden können), u.a.
20090	Übrige laufende Verpflichtungen	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	Überbrückungskredite, Finanzierungen oder andere Geldausleihungen von Banken, Brokern, Postbank etc. Weisen Post- und Bankkonten in Sachgruppen 1001 und 1002 am Jahresende Haben-Salden auf, sind diese Salden auf Sachgruppe 2010 umzubuchen.
20101	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Post	
20102	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken	
20103	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldinstituten	
2011	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	Geldausleihungen (Schulden) bei öffentlichen Gemeinwesen, öffentlichen Unternehmungen und öffentlichen Sozialversicherungen.
20110	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Zweckverbänden	Laufzeit bis 1 Jahr.
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	Eine langfristige Verbindlichkeit muss im letzten Jahr ihrer Laufzeit umgebucht werden. Innerhalb eines Jahres fällige Amortisations-Tranchen langfristiger Verbindlichkeiten.
20140	Kurzfristiger Anteil von Hypotheken	Innerhalb eines Jahres fällige Rückzahlungen oder Amortisations-Tranchen von Hypotheken.
20143	Kurzfristiger Anteil von Anleihen	Innerhalb eines Jahres fällige Rückzahlungen von Anleihen.

2015	Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	Innerhalb eines Jahres fällige Raten von langfristigen Finanzierungsleasingverträgen. Verbindlichkeiten aus operativen Leasingverträgen werden nicht bilanziert, sie sind den Mietverträgen gleich gestellt.
20150	Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	Nicht in den Sachgruppen 2010 bis 2018 bilanzierte kurzfristige Finanzverbindlichkeiten.
20190	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	
204	Passive Rechnungsabgrenzung (RA)	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. Um die Werte zu ermitteln sind teilweise Schätzungen (Transferabgrenzung, etc.) nötig.
2040	Personalaufwand	Abgrenzungen der Sachgruppe 30.
20400	RA Personalaufwand	
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	Abgrenzungen der Sachgruppe 31.
20410	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	Abgrenzungen der Sachgruppen 34 und 44.
20440	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	Abgrenzungen der Sachgruppen 41, 42 und 43.
20450	RA übriger betrieblicher Ertrag	
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	Ferien, Überzeit, Gleitzeitguthaben, Stundenkontokorrente Lehrer, u.a. Zeitguthaben, die nicht im folgenden Jahr beansprucht werden siehe Sachgruppe 2081.
20500	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	

2051	Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals	Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Sozialpläne, personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen) etc.
20510	Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals	
2055	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen aus betrieblicher Tätigkeit des öffentlichen Gemeinwesens. Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können.
20550	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	Wahrscheinliche Zahlungen in der folgenden Rechnungsperiode für Risiken, die in den Sachgruppen 2050 bis 2058 nicht enthalten sind.
20590	Übrige kurzfristige Rückstellungen	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.
2060	Hypotheken	Grundpfandgesicherte Darlehens-Schulden oder Schuldbriefe.
20600	Hypotheken	
2063	Anleihen	Sammelanleihen der Gemeinde bei ESG oder andere; Staatsanleihen, andere öffentlich oder privat platzierte Anleihen.
20630	Anleihen	
2064	Darlehen, Schuldscheine	Auch bedingt rückzahlbare Darlehen im engeren Sinn. Ein innert 360 Tagen rückzahlbarer Anteil wird in die Kontengruppe 2014 kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten umgebucht.
20648	Langfristige Anleihen ausländische Gläubiger	
2067	Leasingverträge	
20670	Langfristige Leasingverbindlichkeiten	
20678	Langfristige Leasingverbindlichkeiten ans Ausland	
2068	Passivierte Investitionsbeiträge	Die Sachgruppe 2068 wird nur geführt, wenn eingehende Investitionsbeiträge passiviert werden. Für Finanzstatistik: Herkunft durch Detailkonto trennen: vom Bund; von Kantonen; von Gemeinden; von konsolid. Einheiten; von Dritten.

20681	Passivierte Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	Passivierte Investitionsbeiträge der Gemeindebetriebe sind auf separaten Unterkonten zu führen.
20682	Passivierte Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden	Passivierte Investitionsbeiträge der Gemeindebetriebe sind auf separaten Unterkonten zu führen.
20684	Passivierte Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	Passivierte Investitionsbeiträge der Gemeindebetriebe sind auf separaten Unterkonten zu führen.
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	
20690	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	
208	Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode.
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	Ansprüche, die nicht im folgenden Jahr kompensiert werden (z.B. Zeitguthaben für Sabbaticals oder vorzeitige Pensionierung).
20810	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	
2085	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen aus betrieblicher Tätigkeit des Gemeinwesens, die erst in einer späteren Rechnungsperiode zu einem Mittelabfluss führen. Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können, die erst in einer späteren Rechnungsperiode zu einem Mittelabfluss führen.
20850	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	Rückstellungen für Risiken, die in den Sachgruppen 2080 bis 2088 nicht erfasst werden können.
20890	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital FK	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Fonds im Fremdkapital. Bei Fonds werden in der Regel Erträge oder allgemeine Staatsmittel ohne kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck, gesetzlich

zweckgebunden.
Je Fonds ein Detailkonto führen.

20910	KGV-Betriebsbeiträge (Spezialfonds)	Die Pauschalzahlungen der KGV müssen über die Zuweisungen vollständig dem Spezialfonds zugewiesen werden (Konto 1505.3500.00 Einlagen in Spezialfonds KGV-Betriebsbeiträge). Die Verwendungen sind dem Bilanzkonto zu belasten, wobei dem die Entnahmen gegenüberstehen (Konto 1505.4500.00 Entnahmen aus Spezialfonds KGV-Betriebsbeiträge).
29	Eigenkapital EK	
298	Übriges Eigenkapital	
2980	Übriges Eigenkapital	In keiner anderen Sachgruppe des Eigenkapitals zu führende Posten.
29800	Übriges Eigenkapital	
299	Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.
2990	Jahresergebnis	Ergebnis des Rechnungsjahres, ohne die Ergebnisse der Fonds im EK sowie der Legate und Stiftungen im EK. Saldo wird zu Beginn des neuen Rechnungsjahres auf Sachgruppe 2999 umgebucht.
29900	Jahresergebnis	
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Saldo der kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung.
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	

Anhang II

Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung
15	Brandbekämpfung und Hilfeleistungen
1500	Allgemeine Dienste, übrige
1500.3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen
1500.3000.02	Funktionsentschädigungen
1500.3010.01	Löhne des Personals
1500.3010.02	Löhne des Verwaltungspersonals
1500.3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen
1500.3042.00	Verpflegungszulagen
1500.3043.00	Wohnungszulagen
1500.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten
1500.3052.00	AG-Beiträge an andere Pensionskassen
1500.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen
1500.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse
1500.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen
1500.3059.00	AG-Beiträge an Feuerweherversicherungen
1500.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals
1500.3099.00	Übriger Personalaufwand
1500.3100.00	Büromaterial
1500.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial
1500.3105.00	Lebensmittel
1500.3110.00	Büromöbel und -geräte
1500.3112.00	Kleider, Wäsche
1500.3113.00	Hardware
1500.3130.00	Dienstleistungen Dritter
1500.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.
1500.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand
1500.3134.00	Sachversicherungsprämien
1500.3151.00	Unterhalt Maschinen und Geräte
1500.3170.00	Reisekosten und Spesen
1500.3400.00	Passivzinsen
1500.3810.00	Ausserordentlicher Aufwand
1500.4250.00	Verkäufe
1500.4309.00	Übriger betrieblicher Ertrag
1500.4400.00	Aktivzinsen
1500.4830.00	Ausserordentliche verschiedene Erträge
1501	Gebäude der Verwaltungsvermögen VV

1501.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV
1501.3134.00	Sachversicherungsprämien Gebäude VV
1501.3144.00	Unterhalt Gebäude VV
1501.3160.00	Miete Gebäude VV
1501.3300.00	Planmässige Abschreibungen Gebäude VV
1501.3301.00	Ausserplanmässige Abschreibungen Gebäude VV
1501.3400.00	Passivzinsen
1502	Einsatz
1502.3010.01	Einsatzsold (Kernaufgaben)
1502.3010.02	Einsatzsold (subsidiäre Aufgaben)
1502.3010.03	Einsatzsold (freiwillige Aufgaben)
1502.3010.04	Piketkosten
1502.3109.00	Einsatzkosten
1502.3622.00	Kosten im Zusammenhang mit der Aufteilung der Einsatzkosten
1502.4260.01	Einsatzeinnahmen (Kernaufgaben)
1502.4260.02	Einsatzeinnahmen (subsidiäre Aufgaben)
1502.4260.03	Einsatzeinnahmen (freiwillige Aufgaben)
1502.4622.00	Einnahmen im Zusammenhang mit der Aufteilung der Einsatzkosten
1503	Bildung
1503.3010.01	Sold Übungen und regionale Kurse
1503.3010.02	Sold kantonale Kurse
1503.3010.03	Sold sonstige Ausbildungen
1503.3138.00	Feuerwehrausbildung
1503.3170.00	Reisekosten und Spesen
1504	Fahrzeuge, Einsatzgeräte, Material und Ausrüstung
1504.3010.00	Personallohn für den subventionierten Unterhalt der Fahrzeuge und Geräte
1504.3101.01	Treibstoffe
1504.3101.02	Verbrauchsgüter
1504.3109.00	Anschaffung, Unterhalt und Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung
1504.3111.01	Subventionierte Erneuerung Fahrzeuge und Einsatzgeräte
1504.3111.02	Anschaffung und Erneuerung Material
1504.3111.03	Anschaffung Betriebsmaterial
1504.3130.00	Alarmkosten
1504.3134.00	Sachversicherungsprämien
1504.3137.00	Steuern und Abgaben
1504.3151.01	Subventionierter Unterhalt Fahrzeuge und Einsatzgeräte
1504.3151.02	Unterhalt Fahrzeuge und Einsatzgeräte
1504.3151.03	Unterhalt Material
1504.3300.00	Planmässige Abschreibungen Fahrzeuge, Einsatzgeräte, Material und Ausrüstung

1504.3301.00 Ausserplanmässige Abschreibungen Fahrzeuge, Einsatzgeräte, Material und Ausrüstung

1505 Beiträge und Spezialfonds

1505.3130.00 Aufwand aus Aufteilung der Betriebskosten

1505.3500.00 Einlagen in Spezialfonds KGV-Betriebsbeiträge

1505.4260.00 Ertrag aus Aufteilung der Betriebskosten

1505.4500.00 Entnahmen aus Spezialfonds KGV-Betriebsbeiträge

1505.4612.00 Ersatzabgaben

1505.4632.00 Beiträge von Gemeinden

1505.4634.01 KGV-Betriebsbeiträge

1505.4634.02 Übrige Beiträge von KGV

1505.4634.03 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen

1505.4634.04 Übrige Beiträge

Leitfaden - Erfolgsrechnung			
Konto	Bezeichnung	Hinweise / Erläuterungen HRM2 (Sachgruppen)	Weitere Informationen BBHG
15	Brandbekämpfung und Hilfeleistungen		Die funktionale Klassifikation dieser Spezialaufgabe (Ein- oder Mehrzweckverband) wird in Kapitel 15 Brandbekämpfung und Hilfeleistung behandelt.
1500	Allgemeine Dienste, übrige		Alle Aufwendungen, die nicht direkt mit dem Gebäude (1501), den Einsatzkräften (1502), der Ausbildung (1503), den Fahrzeugen, Geräten und Material (1504) oder den Zuschüssen, der gegenseitigen Nutzung des Betriebs und den Spezialfonds (1505) zusammenhängen.
1500.3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	Löhne sowie Tag- und Sitzungsgelder an Behördenmitglieder, Kommissionen, Stimmenzähler und Urnenbeamte u.a. Reisekosten und andere Spesen (Kostenersatz) auf Konto 3170 Reisekosten und Spesen erfassen.	Mögliche Unterscheidung zwischen Sitzungsgeldern 3000.01 und Funktionsentschädigungen 3000.02 weiter unten.
1500.3000.02	Funktionsentschädigungen	Löhne sowie Tag- und Sitzungsgelder an Behördenmitglieder, Kommissionen, Stimmenzähler und Urnenbeamte u.a. Reisekosten und andere Spesen (Kostenersatz) auf Konto 3170 Reisekosten und Spesen erfassen.	Funktionsbezogene Pauschalvergütungen (Kommandant, Stellvertreter, Stab, Einsatzleiter).
1500.3010.01	Löhne des Personals	Löhne inkl. Überstundenzuschläge an das Verwaltungs- und Betriebspersonal. Nur AHV-pflichtige Löhne und Lohnbestandteile bzw. Lohnzuschläge. Lohnfortzahlungen, Abgangsentschädigungen bei Sozialplänen auf entsprechendes Sachkonto buchen; Zulagen siehe Sachgruppe 304.	Löhne und Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Wenn Feuerwehrleute als festes Personal angestellt sind, werden die entsprechenden Löhne in diesem Konto verbucht. Die Soldzahlungen der Feuerwehrleute werden nicht in diesem Konto verbucht, sondern je nach Art des Solds unter «Einsatz» oder «Ausbildung».
1500.3010.02	Löhne des Verwaltungspersonals	Löhne inkl. Überstundenzuschläge an das Verwaltungs- und Betriebspersonal. Nur AHV-pflichtige Löhne und Lohnbestandteile bzw. Lohnzuschläge. Lohnfortzahlungen, Abgangsentschädigungen bei Sozialplänen auf entsprechendes Sachkonto buchen; Zulagen siehe Sachgruppe 304.	Wenn die Tätigkeit eines Mitarbeiters auf mehrere Funktionen verteilt ist, darunter Brandschutz und Hilfeleistungen, wird sein Lohnaufwand im Verhältnis zu seinem Beschäftigungsgrad in diesem Konto aufgeteilt. Diese Aufteilung gilt auch für die Sozialabgaben (Konten weiter unten).
1500.3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen	Nur für Kinder- und Ausbildungszulagen zu Lasten des öffentlichen Gemeinwesens. Von der Familienausgleichskasse (SVA) vergütete Kinder- und Ausbildungszulagen über ein Kontokorrentkonto in der Bilanz abwickeln.	

1500.3042.00	Verpflegungszulagen	Zulagen für auswärtige Verpflegung im Sinne eines Lohnbestandteils bzw. einer Lohnergänzung. Kostenersatz von Verpflegungsauslagen unter Sachgruppe 3170 Reisekosten und Spesen erfassen.	
1500.3043.00	Wohnungszulagen	Zulagen für Wohnzwecke im Sinne eines Lohnbestandteils bzw. einer Lohnergänzung.	
1500.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Arbeitgeberbeiträge an die öffentlichen Sozialversicherungen AHV, IV, EO, ALV inkl. Verwaltungskostenanteil (ohne FAK-Beiträge).	
1500.3052.00	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen ausserhalb des eigenen Gemeinwesens.	
1500.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Unfallversicherungen (SUVA oder Privatversicherer) sowie an Nichtberufsunfallversicherungen, wenn der Arbeitgeber sich an der Prämie beteiligt. Personal-Haftpflichtversicherungen.	
1500.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	Arbeitgeberbeiträge an Familienausgleichskasse.	
1500.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Arbeitgeberbeiträge an Krankentaggeldversicherungen.	
1500.3059.00	AG-Beiträge an Feuerwehrversicherungen	Arbeitgeberbeiträge an übrige Sozial- und Vorsorgeversicherungen.	Beiträge an die gemeinsame Versicherung der Feuerwehren der ganzen Schweiz (FSV) und Beiträge an die Hilfskasse (KGV).
1500.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	Schulungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungskosten für die Personalschulung. Kostenbeiträge an Studienaufenthalte und Studienreisen des Personals, Honorare an externe Referenten und Kursleiter.	Betrifft nur Schulungen, die sich auf die Funktionen des ständigen Personals beziehen, d. h. Verwaltungs- oder Betriebsschulungen, die nicht direkt mit der Brandbekämpfung zusammenhängen.
1500.3099.00	Übriger Personalaufwand	Personalanlässe, Personalausflüge, Beiträge an Personalvereinigungen, Geschenke an das Personal (nicht DAG), vertrauensärztliche Untersuchungen, Vergünstigungen für Reiseschecks.	Auch die Ausgaben für Mahlzeiten und Veranstaltungen der Feuerwehr werden in diesem Konto verbucht.
1500.3100.00	Büromaterial	Verbrauchsmaterial für das Büro und die Verwaltungsaufgaben, einschliesslich Verbrauchsmaterial der Büroinformatik.	
1500.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	Betriebs-, Verbrauchs- und Produktionsmaterialien; Materialien für den baulichen und betrieblichen Unterhalt von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, die das eigene Personal verarbeitet; Treibstoffe, Waren und Gegenstände für den Wiederverkauf ausser Lebensmittel und medizinische Artikel.	Einschliesslich Wartungskosten (Staubsauger, Werkzeuge, Toilettenpapier, usw.).
1500.3105.00	Lebensmittel	Lebensmittel und Zutaten, Getränke, Nahrungsmittel für die Herstellung von Mahlzeiten oder für den Wiederverkauf.	

1500.3110.00	Büromöbel und -geräte	Anschaffung von Büromöbeln, Bürogeräten, Büromaschinen (ohne Computer, Drucker etc.), Kopiergeräten, Reprogeräten.	Sofern die Anschaffungswerte unterhalb der Aktivierungsgrenze liegen.
1500.3112.00	Kleider, Wäsche	Anschaffung von Dienstkleidern, Uniformen, Bekleidung für betreute Personen und Patienten, Vorhänge, Bettwäsche, Tischwäsche.	Nicht direkt mit den Aufgaben der Feuerwehr verbunden.
1500.3113.00	Hardware	Anschaffung von IT-Geräten und Apparate, Peripheriegeräten, Drucker, Netzwerk-Komponenten, Ersatzteile.	Sofern die Anschaffungswerte unterhalb der Aktivierungsgrenze liegen.
1500.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Sämtliche Dienstleistungen und Gebühren, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden und die nicht Sachgruppen 3131 bis 3139 zugeordnet werden können; u.a. Telefon und Kommunikation, Kabelnetzgebühren, Post- und Bankspesen, Mitglieder- und Verbandsbeiträge.	Andere Leistungen von Drittdienstleistern (abgesehen von Honoraren)
1500.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	Externe Berater und Fachexperten, Gutachter, Spezialisten von Drittfirmen oder Selbständigerwerbende (Nicht temporäre Arbeitskräfte).	Dies sind Honorare für Dienstleistungen von Freiberuflern (Anwälte, Treuhänder, Architekten, Ingenieure usw.).
1500.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	Nutzung von externen Rechenzentren (outsourcing), Server-Hosting, Nutzung Web-Server in fremdem Rechenzentrum, u.a.	Ein einziges Konto, um die Eingabe von Rechnungen zu erleichtern. Beinhaltet alle IT-bezogenen Kosten. Möglichkeit, bei Bedarf Unterkonten zu erstellen.
1500.3134.00	Sachversicherungsprämien	Gebäudeversicherungsprämien für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Kaskoversicherungsprämien für Dienstfahrten mit dem Privatfahrzeug, Viehversicherung, Hagelversicherung, Diebstahl- und Einbruchversicherung, Gebäudeeigentümerhaftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherungen für Dienstfahrzeuge, Sachversicherungen allgemeiner Art.	Einschliesslich Prämien für Haftpflichtversicherungen
1500.3151.00	Unterhalt Maschinen und Geräte	Unterhalt von Apparaten, Fahrzeugen aller Art, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeugen.	Wartung von Maschinen und Geräten, die nicht direkt mit der Feuerwerarbeit in Verbindung stehen.
1500.3170.00	Reisekosten und Spesen	Ersatz von Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung, für die Benützung privater Motorfahrzeuge, Benützung privater Räume und Geräte für dienstliche Verrichtungen, Vergünstigungen des Arbeitgebers für Bahnabonnements; Repräsentationsspesen, Gemeindegänge.	
1500.3400.00	Passivzinsen	Passivzinsen der Sachgruppe 200 Laufende Verbindlichkeiten.	Passivzinsen für laufende Verbindlichkeiten. Die Passivzinsen für langfristige Darlehen werden unter "1501 Gebäude VV" verbucht, da es sich im Prinzip um eine Hypothek oder ein Darlehen im Zusammenhang mit dem Gebäude handeln wird.

1500.3810.00	Ausserordentlicher Aufwand	Geldflusswirksamer ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand.	
1500.4250.00	Verkäufe	Verkäufe von Waren und Mobilien aller Art. Verkauf nicht mehr benötigter Mobilien, Fahrzeuge, Geräte (Occasionen), Verwertung von Fundsachen, u.a.	Beispiele: Verkauf von Lebensmitteln oder Computerausrüstung.
1500.4309.00	Übriger betrieblicher Ertrag	Nicht anderswo zugeordnete Erträge aus betrieblicher Tätigkeit.	Beispiele: - Fahrzeugkontrolle - Kontrolle von Hydranten - Allgemeine Wartung von Maschinen - usw.
1500.4400.00	Aktivzinsen	Zinsen von Post- und Bankkonten sowie kurzfristigen Geldmarktanlagen (Sachgruppe 100).	
1500.4830.00	Ausserordentliche verschiedene Erträge	Verschiedene Erträge, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und die sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.	
1501	Gebäude der Verwaltungsvermögen VV		Dieses Kapitel ist für alle Abgaben zu verwenden, die eigene oder gemietete Gebäude und Räumlichkeiten betreffen.
1501.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	Heizmaterial, Energie, Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Meteorwasser, Kehrrechtgebühren (für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens).	
1501.3134.00	Sachversicherungsprämien Gebäude VV	Gebäudeversicherungsprämien für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Kaskoversicherungsprämien für Dienstfahrten mit dem Privatfahrzeug, Viehversicherung, Hagelversicherung, Diebstahl- und Einbruchversicherung, Gebäudeeigentümerhaftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherungen für Dienstfahrzeuge, Sachversicherungen allgemeiner Art.	
1501.3144.00	Unterhalt Gebäude VV	Unterhalt von Gebäuden und Einrichtungen, die in Sachgruppe 1404 bilanziert sind.	Einschliesslich Anschaffung und Wartung von gebäudebezogener Ausstattung, Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkonten.
1501.3160.00	Miete Gebäude VV	Miete und Pacht von Räumlichkeiten, Grundstücken, Flächen aller Art; Baurechtszinsen.	
1501.3300.00	Planmässige Abschreibungen Gebäude VV	Planmässige Abschreibungen der Sachgruppe 140 Sachanlagen VV.	
1501.3301.00	Ausserplanmässige Abschreibungen Gebäude VV	Ausserplanmässige Abschreibungen (Impairment) der Sachgruppe 140 Sachanlagen VV. Impairment: dauerhafte Wertminderung.	
1501.3400.00	Passivzinsen	Passivzinsen der Sachgruppe 200 Laufende Verbindlichkeiten.	
1502	Einsatz		Dieses Kapitel muss für alle Aufwände und Einnahmen im

			Zusammenhang mit den Einsätzen verwendet werden.
1502.3010.01	Einsatzsold (Kernaufgaben)	Löhne inkl. Überstundenzuschläge an das Verwaltungs- und Betriebspersonal. Nur AHV-pflichtige Löhne und Lohnbestandteile bzw. Lohnzuschläge. Lohnfortzahlungen, Abgangsentschädigungen bei Sozialplänen auf entsprechendes Sachkonto buchen; Zulagen siehe Sachgruppe 304.	Salden, die im Rahmen von Haupteinsätzen gezahlt werden: - Brände und Brandausbrüche - Schäden durch Naturereignisse - Kohlenwasserstoffe und Chemikalien - Verkehrsunfälle und Fahrzeugbrände.
1502.3010.02	Einsatzsold (subsidiäre Aufgaben)	Löhne inkl. Überstundenzuschläge an das Verwaltungs- und Betriebspersonal. Nur AHV-pflichtige Löhne und Lohnbestandteile bzw. Lohnzuschläge. Lohnfortzahlungen, Abgangsentschädigungen bei Sozialplänen auf entsprechendes Sachkonto buchen; Zulagen siehe Sachgruppe 304.	Restbeträge, die im Rahmen von subsidiären Einsätzen gezahlt werden:
1502.3010.03	Einsatzsold (freiwillige Aufgaben)	Löhne inkl. Überstundenzuschläge an das Verwaltungs- und Betriebspersonal. Nur AHV-pflichtige Löhne und Lohnbestandteile bzw. Lohnzuschläge. Lohnfortzahlungen, Abgangsentschädigungen bei Sozialplänen auf entsprechendes Sachkonto buchen; Zulagen siehe Sachgruppe 304.	Restbeträge, die im Rahmen von subsidiären Einsätzen gezahlt werden: - Sonstiger Notfall oder Notwendigkeit, wenn Personen in Gefahr sind.
1502.3010.04	Piketkosten	Löhne inkl. Überstundenzuschläge an das Verwaltungs- und Betriebspersonal. Nur AHV-pflichtige Löhne und Lohnbestandteile bzw. Lohnzuschläge. Lohnfortzahlungen, Abgangsentschädigungen bei Sozialplänen auf entsprechendes Sachkonto buchen; Zulagen siehe Sachgruppe 304.	Besondere Entschädigungen, die gezahlt werden, um im Rahmen von Einsätzen Bereitschaftsdienst zu leisten.
1502.3109.00	Einsatzkosten	Verbrauchsmaterial, das nicht Sachgruppen 3100 bis 3106 zugeordnet werden kann.	Alle anderen Kosten in Bezug auf Einsätze die nicht anderswo verbucht werden können: Unterhalt, Material, Verpflegung, Kehrmaschine, Lieferungen, Experten usw.
1502.3622.00	Kosten im Zusammenhang mit der Aufteilung der Einsatzkosten	Horizontaler Finanzausgleich; Beiträge der Gemeinden an Ausgleichsystem; beitragende Gemeinden.	Kantonale Aufteilung der Einsatzkosten zwischen den Gemeindeverbänden für Brandbekämpfung und Hilfestellungen auf Basis der Einsatzrapporte (Aufwände).
1502.4260.01	Einsatzeinnahmen (Kernaufgaben)	Rückerstattungen von Dritten für Ausgaben des öffentlichen Gemeinwesens (z.B. Rückerstattung Nebenkosten). Rückerstattungen für Liegenschaften des Finanzvermögens siehe Sachgruppe 4439. Mehrwertsteuerpflichtige Rückerstattungen sollten Brutto als Ertrag gebucht werden. Sind Rückerstattungen den entsprechenden Personalaufwendungen zuordenbar (Erwerbssersatz, Taggelder von Versicherungen, Rückerstattungen der Familienausgleichskasse), können sie als	Rechnungen im Rahmen von Haupteinsätzen (z. B. an eine störende Person, falls sie identifiziert wird): - Brände (inkl. Fahrzeuge) - Einsätze mit Elementarereignissen - Technische Rettung - Verschmutzungen (ABC, Seen und Wasserläufe).

Aufwandminderung (netto oder mit
Detailkonto separiert) erfasst werden.

1502.4260.02	Einsatzeinnahmen (subsidiäre Aufgaben)	Rückerstattungen von Dritten für Ausgaben des öffentlichen Gemeinwesens (z.B. Rückerstattung Nebenkosten). Rückerstattungen für Liegenschaften des Finanzvermögens siehe Sachgruppe 4439. Mehrwertsteuerpflichtige Rückerstattungen sollten Brutto als Ertrag gebucht werden. Sind Rückerstattungen den entsprechenden Personalaufwendungen zuordenbar (Erwerbsersatz, Taggelder von Versicherungen, Rückerstattungen der Familienausgleichskasse), können sie als Aufwandminderung (netto oder mit Detailkonto separiert) erfasst werden.	Rechnungen im Rahmen von subsidiären Interventionen (z. B. an eine störende Personen, wenn sie identifiziert wurde): - Rohrbrüche - Ölwehr - Prävention und Unterstützung von Gemeinwesen.
1502.4260.03	Einsatzeinnahmen (freiwillige Aufgaben)	Rückerstattungen von Dritten für Ausgaben des öffentlichen Gemeinwesens (z.B. Rückerstattung Nebenkosten). Rückerstattungen für Liegenschaften des Finanzvermögens siehe Sachgruppe 4439. Mehrwertsteuerpflichtige Rückerstattungen sollten Brutto als Ertrag gebucht werden. Sind Rückerstattungen den entsprechenden Personalaufwendungen zuordenbar (Erwerbsersatz, Taggelder von Versicherungen, Rückerstattungen der Familienausgleichskasse), können sie als Aufwandminderung (netto oder mit Detailkonto separiert) erfasst werden.	Rechnungen im Rahmen von freiwilligen Einsätzen: - Andere Einsätze ohne Notfallcharakter, einschliesslich Dienstleistungen für die Gemeinschaft (Strassenpolizeieinsätze usw.).
1502.4622.00	Einnahmen im Zusammenhang mit der Aufteilung der Einsatzkosten	Horizontaler Finanzausgleich von Gemeinde an Gemeinde; Betrag von Ausgleichsystem; begünstigte Gemeinden.	Kantonale Verteilung der Einsatzkosten unter den Gemeindeverbänden für Brandschutz und Rettungswesen auf der Grundlage der Einsatzberichte (Einnahmen).
1503	Bildung		Dieses Kapitel sollte für alle Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Ausbildung verwendet werden.
1503.3010.01	Sold Übungen und regionale Kurse	Löhne inkl. Überstundenzuschläge an das Verwaltungs- und Betriebspersonal. Nur AHV-pflichtige Löhne und Lohnbestandteile bzw. Lohnzuschläge. Lohnfortzahlungen, Abgangsentschädigungen bei Sozialplänen auf entsprechendes Sachkonto buchen; Zulagen siehe Sachgruppe 304.	
1503.3010.02	Sold kantonale Kurse	Löhne inkl. Überstundenzuschläge an das Verwaltungs- und Betriebspersonal. Nur AHV-pflichtige Löhne und Lohnbestandteile bzw. Lohnzuschläge. Lohnfortzahlungen, Abgangsentschädigungen bei Sozialplänen	

		auf entsprechendes Sachkonto buchen; Zulagen siehe Sachgruppe 304.	
1503.3010.03	Sold sonstige Ausbildungen	Löhne inkl. Überstundenzuschläge an das Verwaltungs- und Betriebspersonal. Nur AHV-pflichtige Löhne und Lohnbestandteile bzw. Lohnzuschläge. Lohnfortzahlungen, Abgangsentschädigungen bei Sozialplänen auf entsprechendes Sachkonto buchen; Zulagen siehe Sachgruppe 304.	Besoldungen, die im Rahmen der Weiterbildung von Feuerwehrleuten gezahlt werden und sich nicht auf regionale oder kantonale Kurse beziehen.
1503.3138.00	Feuerwehrausbildung	Vom öffentlichen Gemeinwesen durchgeführte Kurse, Weiterbildungsangebote, Fachprüfungen, Fähigkeitsprüfungen, Feuerwehrausbildung, Wildhüterkurse.	Kosten im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Ausbildungen des Milizpersonals (Kauf von Material, Miete von Infrastruktur, Spesen der Instruktoren, C1-118-Ausweis, medizinische Untersuchungen des Milizpersonals, körperliche Tests usw.).
1503.3170.00	Reisekosten und Spesen	Ersatz von Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung, für die Benützung privater Motorfahrzeuge, Benützung privater Räume und Geräte für dienstliche Verrichtungen, Vergünstigungen des Arbeitgebers für Bahnabonnements; Repräsentationsspesen, Gemeindeanlässe.	
1504	Fahrzeuge, Einsatzgeräte, Material und Ausrüstung		Dieses Kapitel sollte für alle Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Geräten und Material verwendet werden.
1504.3010.00	Personallohn für den subventionierten Unterhalt der Fahrzeuge und Geräte	Salaires incluant les majorations pour heures supplémentaires du personnel administratif et d'exploitation. Uniquement les salaires soumis à l'AVS et les éléments ou compléments de salaire. Si un plan social est établi, comptabiliser le maintien de rémunération et les indemnités de départ sur le compte correspondant. Allocations: voir le groupe de matières 304.	Wenn das mit der Wartung der KGV- Fahrzeuge und -Geräte verbundene Personal intern ist, müssen die entsprechenden Bruttolöhne in diesem Konto verbucht werden (z. B. ein Mechaniker). Betrifft nur harmonisierte Fahrzeuge/Module, die von der KGV vollständig ausgestattet geliefert werden. Die in diesem Konto verbuchten Aufwendungen sind durch eine Entnahme aus dem Spezialfonds (1505.4500.00) zu kompensieren. Es wird nicht als notwendig erachtet, die damit verbundenen Sozialkosten separat im Kapitel 1504 zu verbuchen; es ist jedoch notwendig, sie zu schätzen (+10-20%), um sie ebenfalls aus dem Spezialfonds (1505.4500.00) zu entnehmen.
1504.3101.01	Treibstoffe	Betriebs-, Verbrauchs- und Produktionsmaterialien; Materialien für den baulichen und betrieblichen Unterhalt von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, die das eigene	

		Personal verarbeitet; Treibstoffe, Waren und Gegenstände für den Wiederverkauf ausser Lebensmittel und medizinische Artikel.	
1504.3101.02	Verbrauchsgüter	Betriebs-, Verbrauchs- und Produktionsmaterialien; Materialien für den baulichen und betrieblichen Unterhalt von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, die das eigene Personal verarbeitet; Treibstoffe, Waren und Gegenstände für den Wiederverkauf ausser Lebensmittel und medizinische Artikel.	Flüssigkeiten, Öle, Schäume, saugfähige Produkte usw.
1504.3109.00	Anschaffung, Unterhalt und Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung	Verbrauchsmaterial, das nicht Sachgruppen 3100 bis 3106 zugeordnet werden kann.	Helme, feuerfeste Tenues, Stiefel und Handschuhe, sofern die Aktivierungsgrenze nicht überschritten wird.
1504.3111.01	Subventionierte Erneuerung Fahrzeuge und Einsatzgeräte	Anschaffung von Apparaten, Fahrzeugen aller Art, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeugen.	Beteiligung an der Erneuerung der Ausrüstung von Fahrzeugen und Modulen, die durch Beträge der KGV subventioniert wird. Betrifft nur die harmonisierten Fahrzeuge/Module, die von der KGV vollständig ausgerüstet geliefert werden. Die in diesem Konto verbuchten Aufwendungen sind durch eine Entnahme aus dem Spezialfonds (1505.4500.00) zu kompensieren.
1504.3111.02	Anschaffung und Erneuerung Material	Anschaffung von Apparaten, Fahrzeugen aller Art, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeugen.	In diesem Konto werden die Kosten für den Erwerb und die Erneuerung von Material verbucht, das nicht von der KGV subventioniert wird. Zum Beispiel Atemschutzgeräte, Schläuche, Lanzen, Rauchschutzvorhänge, Signal-/Beleuchtungs-/Versicherungsmaterial, Ventilatoren usw.
1504.3111.03	Anschaffung Betriebsmaterial	Anschaffung von Apparaten, Fahrzeugen aller Art, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeugen.	Material, das nicht direkt mit der Tätigkeit der Feuerwehr in Verbindung steht (Bohrmaschine, Staubsauger, Werkstattwerkzeug usw.).
1504.3130.00	Alarmkosten	Sämtliche Dienstleistungen und Gebühren, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden und die nicht Sachgruppen 3131 bis 3139 zugeordnet werden können; u.a. Telefon und Kommunikation, Kabelnetzgebühren, Post- und Bankspesen, Mitglieder- und Verbandsbeiträge.	Enthält die Anschaffung von Alarmgeräten und deren Wartung, Kommunikationskosten sowie die Beteiligung an den KGV-Alarmkosten.
1504.3134.00	Sachversicherungsprämien	Gebäudeversicherungsprämien für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Kaskoversicherungsprämien für Dienstfahrten mit dem Privatfahrzeug,	Enthalten sind auch die Selbstbehalte, die von den Bataillonen im Falle eines Unfalls zu tragen sind.

		Viehversicherung, Hagelversicherung, Diebstahl- und Einbruchversicherung, Gebäudeeigentümerhaftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherungen für Dienstfahrzeuge, Sachversicherungen allgemeiner Art.	
1504.3137.00	Steuern und Abgaben	Verkehrsabgaben für Dienstfahrzeuge, Alkoholsteuer, Stempelabgaben, Gebühren Radio-TV, MWST-Ablieferung bei Pauschalsatzmethode.	
1504.3151.01	Subventionierter Unterhalt Fahrzeuge und Einsatzgeräte	Unterhalt von Apparaten, Fahrzeugen aller Art, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeugen.	Unterhalt und Reparaturen von Fahrgestellen oder spezifischen technischen Teilen, die durch KGV-Beträge subventioniert werden. Die in diesem Konto verbuchten Aufwendungen sind durch eine Entnahme aus dem Spezialfonds (1505.4500.00) zu kompensieren.
1504.3151.02	Unterhalt Fahrzeuge und Einsatzgeräte	Unterhalt von Apparaten, Fahrzeugen aller Art, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeugen.	Wartung von Fahrzeugen, die nicht durch KGV-Beträge subventioniert werden. Zum Beispiel gewöhnliche Reparaturen, Reinigung, Verschleisstteile, Reifen, Ölwechsel, Flüssigkeiten.
1504.3151.03	Unterhalt Material	Unterhalt von Apparaten, Fahrzeugen aller Art, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeugen.	Zum Beispiel die Wartung von Atemschutzgeräten oder die Wartung von Betriebsmitteln, die nicht direkt mit der Tätigkeit der Feuerwehr in Verbindung stehen.
1504.3300.00	Planmässige Abschreibungen Fahrzeuge, Einsatzgeräte, Material und Ausrüstung	Planmässige Abschreibungen der Sachgruppe 140 Sachanlagen VV.	
1504.3301.00	Ausserplanmässige Abschreibungen Fahrzeuge, Einsatzgeräte, Material und Ausrüstung	Ausserplanmässige Abschreibungen (Impairment) der Sachgruppe 140 Sachanlagen VV. Impairment: dauerhafte Wertminderung.	
1505	Beiträge und Spezialfonds		Dieses Kapitel umfasst die Zuwendungen und Beiträge zur Errichtung des Spezialfonds und dessen Verwendung.
1505.3130.00	Aufwand aus Aufteilung der Betriebskosten	Sämtliche Dienstleistungen und Gebühren, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden und die nicht Sachgruppen 3131 bis 3139 zugeordnet werden können; u.a. Telefon und Kommunikation, Kabelnetzgebühren, Post- und Bankspesen, Mitglieder- und Verbandsbeiträge.	Kantonale Aufteilung zwischen den Gemeindeverbänden für Brandschutz und Rettungswesen für die Betriebskosten (Gemeinsam anfallende Betriebskosten). Die gemeinsam getragenen Einsatzkosten werden unter Kapitel 1502 Einsatz verbucht.
1505.3500.00	Einlagen in Spezialfonds KGV-Betriebsbeiträge	Einlagen in die Sachgruppe 2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK. Als Einlage wird der Ertragüberschuss der Rechnungsperiode gebucht.	Die Pauschalzahlungen der KGV müssen vollständig dem Spezialfonds zugewiesen werden. Die Gegenbuchung erfolgt über das Bilanzkonto 20910.

1505.4260.00	Ertrag aus Aufteilung der Betriebskosten	Rückerstattungen von Dritten für Ausgaben des öffentlichen Gemeinwesens (z.B. Rückerstattung Nebenkosten). Rückerstattungen für Liegenschaften des Finanzvermögens siehe Sachgruppe 4439. Mehrwertsteuerpflichtige Rückerstattungen sollten Brutto als Ertrag gebucht werden. Sind Rückerstattungen den entsprechenden Personalaufwendungen zuordenbar (Erwerbsersatz, Taggelder von Versicherungen, Rückerstattungen der Familienausgleichskasse), können sie als Aufwandminderung (netto oder mit Detailkonto separiert) erfasst werden.	Kantonale Aufteilung der Betriebskosten auf die Gemeindeverbände für Brandschutz und Rettungswesen (gemeinsam getragene Betriebskosten). Die gemeinsam erhaltenen Einsatzeinnahmen werden unter Kapitel 1502 Einsatz verbucht.
1505.4500.00	Entnahmen aus Spezialfonds KGV-Betriebsbeiträge	Entnahmen werden der Sachgruppe 2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK belastet. Als Entnahme wird der Aufwandüberschuss der Rechnungsperiode gebucht.	Die Entnahmen werden getätigt, um die Ausgaben für die Instandhaltung von Einsatzfahrzeugen und -geräten (1504.3151.00 und 1504.3010.00) sowie die Ausgaben für die Erneuerung von Material (1504.3111.00) zu decken. Das Gegenstück dazu ist das Bilanzkonto 20910.
1505.4612.00	Ersatzabgaben	Entschädigungen von anderen Gemeinden und Zweckverbänden für Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich.	Obwohl die Rechnungsstellung und das Inkasso der Ersatzabgaben grundsätzlich von der Gemeinde verwaltet werden, müssen sämtliche Einnahmen aus den Ersatzabgaben im Verein nach dem Bruttoprinzip verbucht werden.
1505.4632.00	Beiträge von Gemeinden	Laufende Betriebsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden. Empfohlene Unterteilung: 4632.1 Laufende Betriebsbeiträge von innerkantonalen Gemeinden und Gemeindezweckverbänden. 4632.2 Laufende Betriebsbeiträge von ausserkantonalen Gemeinden und Gemeindezweckverbänden.	Jährliche Beiträge der Mitgliedsgemeinden des Verbands zur Deckung der Betriebskosten desselben.
1505.4634.01	KGV-Betriebsbeiträge	Laufende Betriebsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen.	KGV-Mittel im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Fahrzeugen/Geräten und der Erneuerung von Material (Gegenbuchung zur Bankbelastung oder der Schuldner.
1505.4634.02	Übrige Beiträge von KGV	Laufende Betriebsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen.	KGV-Subventionen wie vorübergehende Subventionen für den Bau von Kasernen, aber auch andere Subventionen mit ausserordentlichem Charakter.
1505.4634.03	Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	Laufende Betriebsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen.	Beitrag für kantonale Aufgaben: Amt für Umwelt AfU, Nationalstrassen, FriRail.
1505.4634.04	Übrige Beiträge	Laufende Betriebsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen.	Beispiel: Subvention des Kantons Bern für Dienstleistungen des Verbandes des Seebzirks zugunsten Berner Gemeinden.

Anhang III

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung
15	Brandbekämpfung und Hilfeleistungen
1500	Allgemeine Dienste, übrige
1500.5060.00	Mobilien
1500.5090.00	Übrige Sachanlagen
1501	Gebäude der Verwaltungsvermögen VV
1501.5000.00	Grundstücke
1501.5040.00	Gebäude
1501.6310.00	Investitionsbeiträge von Kanton
1501.6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden
1504	Fahrzeuge, Einsatzgeräte und Material
1504.5060.01	Fahrzeuge (ausserhalb KGV)
1504.5060.02	Einsatzgeräte (ausserhalb KGV)
1504.5060.03	Material
1504.5060.04	Persönliche Schutzausrüstung
9990	Abschluss
9990.5900.00	Passivierte Einnahmen
9990.6900.00	Aktivierte Ausgaben

Anhang IV

Leitlinien für die Buchführung der Gemeindeverbände, die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen zuständig sind

Mit den Anhänge des vorliegenden Beschlusses, die den Gemeindeverbänden zur Verfügung gestellt werden, soll die Erstellung und die Darstellung der Voranschläge und Rechnungen nach den Regeln des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 vereinheitlicht werden. Für den Vergleich der Einheiten, die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen zuständig sind, müssen diese Dokumente zwingend herangezogen werden.

1. **Kontenrahmen**

Die Rechnungslegung richtet sich nach dem Harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für gemeinderechtliche Körperschaften. Demnach entspricht die Funktion **150x** der Aufgabe Brandbekämpfung und Hilfeleistungen. Die Struktur der Kontonummern **FFFF.AAAA.DD** basiert ebenfalls auf diesem Muster:

FFFF = funktionale Gliederung – Funktion der Aufgabe
AAAA = Artengliederung – Sachgruppe des Aufwands und Ertrags / der Ausgaben und Einnahmen / der Bilanz
DD = Detail Laufnummer des Kontos

Der vorgeschlagene Kontenrahmen ist streng und abschliessend zu verstehen, es dürfen also keine neuen Funktionen oder Sachgruppen geschaffen werden. Wenn ein Gemeindeverband eine zusätzliche Präzisierung oder Unterscheidung wünscht, kann er die Detail Laufnummer DD der Art/Sachgruppe jedoch frei festlegen. Dabei bleiben folgende Regeln vorbehalten:

- > Wenn die Art/Sachgruppe einmalig ist, lautet die Detail Laufnummer **.00**.
- > Wenn in einer Sachgruppe mehrere Konten unterschieden werden, beginnt die Detail Laufnummer bei **.01** (dann .02, .03 usw.).
- > Die Detail Laufnummer **.09** ist für Aufwandminderungen reserviert.

2. **Interne Verrechnungen (Art. 51 GFHG und Art. 26 GFHV)**

Wenn nötig, kann der Gemeindeverband interne Verrechnungen verbuchen (Sachgruppe Aufwand **.393x.00** und Gegenkonto Ertrag **.493x.00**). Die Konten für interne Verrechnungen dürfen jedoch nicht nach den Regeln des HRM2 geschaffen werden; jeder Aufwand und jeder Ertrag muss direkt unter der betreffenden Funktion verbucht werden.

Im Finanzreglement des Gemeindeverbands kann festgelegt werden, ab welchem Betrag eine interne Verrechnung verbucht werden darf.

Wenn dennoch interne Verrechnungen registriert werden, müssen Aufwand und Ertrag ausgeglichen sein.

3. **Mehrzweckverbände (Art. 109 Abs. 2 GG)**

In mehreren Fällen wird die Verwaltung von Brandbekämpfung und Hilfeleistungen als neue Aufgabe in einen bestehenden Gemeindeverband integriert, der so zu einem Mehrzweckverband wird. Ebenso wie die Gemeinden, deren Kontenrahmen zehn Funktionen (zehn Aufgaben) vorsieht, müssen Mehrzweckverbände so viele spezifische Funktionen eröffnen, wie sie Aufgaben übernehmen.

Wenn zum Beispiel ein Gesundheitsnetz-Verband verschiedene Zwecke verfolgt, muss er die entsprechenden Konten eröffnen:

<u>Funktionen</u>	<u>Aufgaben</u>
150x	<i>Organisation und Verwaltung von Brandbekämpfung und Hilfeleistungen</i>
412x	<i>Betrieb von Pflegeheimen (PfH)</i>
421x	<i>Dienst für Hilfe und Pflege zu Hause</i>
422x	<i>Ambulanzdienst</i>

Um die administrative Organisation eines solchen Verbands zu vereinfachen, kann eine zusätzliche Funktion *0 Allgemeine Verwaltung* mit den folgenden Unterfunktionen eröffnet werden (gilt nicht für Verbände mit nur einem Zweck!):

0	<i>Allgemeine Verwaltung</i>
011x	<i>Delegiertenversammlung und Kommissionen (Legislative)</i>
012x	<i>Vorstand (Exekutive)</i>
022x	<i>Allgemeine Dienste (Direktion und Verwaltung des Verbands)</i>

Wenn diese Funktion nicht eröffnet wird, müssen alle Aufwände für die allgemeine Verwaltung (Sitzungsgelder für Mitglieder der Delegiertenversammlung, der Kommissionen, des Vorstands, Löhne und Administration usw.) nach einem zu Beginn festgelegten Verteilschlüssel auf die verschiedenen Funktionen des Verbands verteilt werden.

4. *Kontierungsmuster für KGV-Betriebsbeitrag (Art. 38 Abs. 1 GFHG und Art. 21 GFHV)*

Das nachfolgende Kontierungsmuster hilft bei der Verbuchung des KGV-Betriebsbeitrags. Da die Errichtung einer Spezialfinanzierung eine Ausnahme von den HRM2-Regeln darstellt (keine Vorfinanzierungen erlaubt), müssen die Buchungen für die Errichtung und für die Verwendung der Spezialfinanzierung strikt eingehalten werden.

Illustration des Kontos 20910 bei Erhalt und Verwendung des KGV-Beitrags

Konto	Bezeichnung	Kategorie	Soll	Haben	Ergebnis +/-
Einnahme des jährlichen KGV-Betriebsbeitrags von CHF 100'000					
Buchung 1 - Verbuchung des Betriebsbeitrags					
10020	Bankkontokorrente	Aktiven	100'000.00		
1505.4634.01	KGV-Betriebsbeiträge	Ertrag		100'000.00	+ 100'000.00
Buchung 2 - Einlage in den Spezialfonds					
1505.3500.00	Einlagen in Spezialfonds KGV-Betriebsbeiträge	Aufwand	100'000.00		- 100'000.00
20910	KGV-Betriebsbeiträge (Spezialfonds)	Passiven		100'000.00	
Ausgabe für den Unterhalt eines Fahrzeugs von CHF 5'000					
Buchung 3 - Verbuchung der Ausgabe					
1504.3111.01	Subventionierte Erneuerung Fahrzeuge und Einsatzgeräte	Aufwand	5'000.00		- 5'000.00
20000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	Passiven		5'000.00	
Buchung 4 - Entnahme aus dem Spezialfonds					
20910	KGV-Betriebsbeiträge (Spezialfonds)	Passiven	5'000.00		
1505.4500.00	Entnahmen aus Spezialfonds KGV-Betriebsbeiträge	Ertrag		5'000.00	+ 5'000.00
<i>Total</i>			<i>210'000.00</i>	<i>210'000.00</i>	<i>-</i>